

## Information für Schweinehalter

31. Juli 2023

### Anmeldung für das neue Programm

Die heiße Phase zur Vorbereitung für das neue Programm ist in vollem Gange. Ab sofort finden Sie das Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Erläuterungen und Prüfsystematik) und die Dokumente zur Teilnahme der Tierhalter (Teilnahmebedingungen, Teilnahmeerklärungen und Anlagen) auf unserer Webseite im [Download-Bereich](#). In einem Fragenkatalog sind Antworten auf viele Fragen rund um den Übergang in das neue Programm zusammengefasst.

### Kurz und knapp: Wichtige Änderungen im Überblick:

- Preisauflschlag/ Tierwohlgelt: Für die Schweinemast werden unverbindliche Preisauflschläge eingeführt. Die Gremien der ITW sprechen eine Empfehlung aus. Ab dem 1. Juli wird ein Bonus-System für die Vermarktung nÄmlicher Ferkel eingeführt (Details s. unten).
- Laufzeiten: Analog zu QS ist die Teilnahme der Tierhalter unbegrenzt. Die Zertifikatslaufzeit verlÄngert sich nach erfolgreichem Audit um jeweils ein Jahr. Zum Jahr 2025 wird es voraussichtlich eine umfangreiche Revision der Kriterien geben (Hintergrund: staatliche Tierhaltungskennzeichnung).
- Prüfsystematik: Pro Kalenderjahr werden ein Programmaudit und ein unangekündigter Bestandscheck durchgeföhrt.

### Teilnehmer und Tierwohlgelt/Tierwohl-Preisauflschlag

Im Programm 2024 soll die NÄmlichkeit für Schweinefleisch – die gezielte Kennzeichnung von ITW-Fleisch in der gesamten Kette für den Endverbraucher – weiter geföhrt werden: In der **Schweinemast** erhalten die ITW-MÄster für die Einhaltung der Tierwohlkriterien weiterhin einen Preisauflschlag auf den Marktpreis vom teilnehmenden Schlachtbetrieb. Unser Tipp: **Stimmen Sie sich daher frühzeitig mit Ihren Vermarktern, Schlacht- oder Viehhandelsunternehmen über die Lieferung von ITW-Mastschweinen ab.**



Die Empfehlung zur Höhe des Preisauflschlags für ITW-Mastschweine ist aktuell mit

**5,28 €/Mastschwein** angesetzt.

Sauenhalter und Ferkelaufzüchter bilden weiterhin eine Einheit als **Ferkelerzeuger**. Die Anmeldung der beiden Produktionsarten erfolgt jedoch weiterhin getrennt voneinander. Als Ferkelaufzüchter dürfen Sie ausschließlich Ferkel von ITW-lieferberechtigten Sauenhaltern beziehen.

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Ferkelerzeugung erhalten die Ferkelaufzüchter ein Tierwohlgelt aus einem bei der Trägergesellschaft geföhrteten Umstellungsfonds.

Bei der Ferkelaufzucht wird zwischen zwei Gruppen unterschieden:



- Ferkelaufzüchter, die bereits seit Beginn der 3. Programmphase an der ITW teilnehmen („**Bestands-Ferkelaufzüchter**“).
- Ferkelaufzüchter, die seit November 2022 an der ITW teilgenommen haben und bereits das Kriterium „Vermarktung an ITW-MÄster“ einhalten müssen und sich zur erneuten Teilnahme anmelden oder Ferkelaufzüchter, die sich ab 2024 neu zur Teilnahme anmelden („**nÄmliche Ferkelaufzüchter**“).

**Bestands-Ferkelaufzüchter** erhalten bis zum 30. Juni 2024 ein Tierwohlgelt in Höhe von **3,57 €/aufgezogenem Ferkel**. Ab dem 1. Juli 2024 wird bei der Auszahlung zwischen jenen Ferkeln, die an ITW-MÄster, und jenen, die nicht an



ITW-Mäster vermarktet werden, unterschieden: Tierwohlgeld **4,00 € pro Ferkel** bei Lieferung an einen ITW-Mäster und **3,00 € pro Ferkel** bei Lieferung an Nicht-ITW-Mäster.

**Nämliche Ferkelaufzüchter** erhalten ab dem 1. Juli 2024 – also nach Beendigung ihrer Teilnahme im Programm 2021-2023 – ein Tierwohlgeld in Höhe von **4 € für jene Ferkel, die an einen ITW-Mäster vermarktet wurden**.

Der Anspruch auf Zahlung des Tierwohlgeldes für beide Gruppen besteht zunächst bis zum 31. Dezember 2024.



Sauenhalter erhalten vom abnehmenden Ferkelaufzüchter einen Preisaufschlag auf den Marktpreis. Die Gremien der ITW haben sich auf eine Empfehlung in Höhe von **1,80 € je abgesetztem Ferkel** geeinigt.

Die Höhe der Beträge wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Anforderungen an die Tierhaltung

Die Kriterienkataloge bleiben zunächst weitestgehend unverändert im Vergleich zum Programm 2021-2023. Dies hilft der Kommunikation an die Verbraucher, denn beim Kauf von ITW-Schweinefleisch ist klar ersichtlich, welche Kriterien in der Tierhaltung umgesetzt wurden.

Neben den Basiskriterien und bekannten Anforderungen wie z. B. „Tageslicht“, „Stallklimacheck“, „Tränkwassercheck“ und „Fortbildung“ stehen weiterhin die Kriterien „10 % mehr Platz“ und „Raufutter“ im Mittelpunkt.

Wichtig zu wissen: Das Kriterium „10 % mehr Platz“ wird nur in der Schweinemast und der Sauenhaltung (in der Gruppenhaltung im Wartestall) überprüft. Da Ferkelaufzüchter und Sauenhalter als eine Einheit gesehen werden, wird durch die geringere Tierzahlen in der Sauenhaltung gleichzeitig auch die Anzahl der Aufzuchtferkel im nachgelagerten Betrieb reduziert.

Lediglich das Kriterium „Vermarktung an ITW-Mäster“ für die Ferkelaufzucht wird leicht verändert: Bei allen Ferkelaufzüchtern wird hier die Vermarktung und somit die korrekte Meldung von nämlichen Ferkeln überprüft. Bei Bestands-Ferkelaufzüchtern tritt das Kriterium erst am 1. Juli 2024 in Kraft, wenn zwischen nämlichen und nicht-nämlichen Ferkeln differenziert wird.

Für 2025 ist eine Revision der Kriterienkataloge geplant, mit der das Programm der ITW die Anforderungen der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung abdecken soll. Voraussichtlich wird (nach derzeitigem Stand zunächst in der Schweinemast) das Platzangebot angepasst und ein Kriterium zur Buchtenstrukturierung eingeführt werden. Ausführliche Details zu den Änderungen werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 kommuniziert.

## Kontrollen auf dem Betrieb



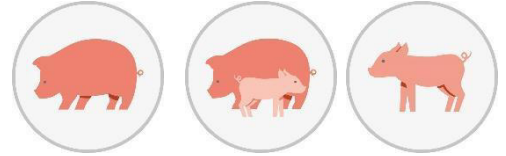
Nach dem ersten Programmaudit zum Start finden zwei ITW-Audits pro Kalenderjahr statt: jeweils ein Programmaudit und ein Bestandscheck, sodass die intensive Kontrolle der Tierwohl-Betriebe beibehalten wird. Findet das erste Programmaudit in der zweiten Jahreshälfte eines Kalenderjahres statt, wird in diesem Kalenderjahr kein Bestandscheck mehr durchgeführt – ab dem nächsten Kalenderjahr startet dann die zweimal jährliche Auditierung der Betriebe.

Für alle Basiskriterien ist bei leichten Abweichungen die Vereinbarung einer Korrekturmaßnahme (C-Bewertung) möglich. Wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, ist der Betrieb bis zur Umsetzung und Freigabe der Korrekturmaßnahmen in der Datenbank gesperrt und nicht berechtigt, Tierwohlgeld oder einen Tierwohl-Preisaufschlag zu erhalten.



## Registrierungszeitplan

Die Anmeldung zum Programm 2024 ist ab dem 1. September möglich. **Sauenhalter und Mäster** können sich ab diesem Zeitpunkt kontinuierlich und jederzeit zur ITW anmelden. Für **Ferkelaufzüchter** läuft eine erste Anmeldephase vom 1. September bis zum 28. September 2023. Wenden Sie sich für die Anmeldung bitte **direkt an Ihren**



**Bündler**, dem Sie dazu Teilnahmeerklärung + Anlagen zukommen lassen. Geben Sie dabei über den Umsetzungszeitpunkt an, ab wann Sie die Kriterien für das neue Programm in Ihrem Betrieb einhalten werden. Die Rückmeldung zur Teilnahme für Ferkelaufzüchter erfolgt (nach Budgetzuteilung) Anfang Oktober 2023. Sauenhalter und Mäster – die kein Entgelt über die Trägergesellschaft erhalten – erhalten die Zusage in der Regel direkt nach der Anmeldung.

### Besonderheiten Ferkelaufzucht:

Gemäß der aktuellen Planung ist ausreichend Budget vorhanden, damit alle Ferkelaufzüchter, die **bereits im alten Programm teilnehmen**, auch im neuen Programm – mit Budget für Tierwohlgeld bis zum 31. Dezember 2024 – zu **gleichen Konditionen und mit gleicher Tierzahl** teilnehmen können.

Daher können sich in der ersten Registrierungsphase zunächst nur bereits teilnehmende Ferkelaufzüchter mit den gleichen Tierzahlen wie im alten Programm anmelden. Sollte das zur Verfügung stehende Budget nicht aufgebraucht werden, wird es ggf. eine weitere Registrierungsphase sowie die Möglichkeit, einen Antrag auf Tierzahlerhöhung zu stellen, geben. Sollte eine weitere Registrierungsphase folgen, können sich zu dieser nur „nämliche Ferkelaufzüchter“ anmelden. **Gemeinsames Audit für bereits teilnehmende Betriebe:**

Wenn Sie bereits am Programm 2021-2023 teilnehmen, können das letzte Bestätigungsaudit des alten und das erste Programmaudit des neuen Programms gleichzeitig durchgeführt werden. Dadurch nehmen Sie bis zum Ende Ihrer jeweiligen Laufzeit am alten Programm teil und starten im Anschluss direkt ins neue Programm. Wählen Sie dazu einen Umsetzungszeitpunkt drei Monate vor dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. Als **bereits teilnehmende Sauenhalter und Mäster** können Sie den **Umsetzungszeitpunkt** passend zu Ihrer jetzigen Laufzeit ab dem 1. Oktober frei wählen; als **bereits teilnehmender Ferkelaufzüchter** wählen Sie einen Umsetzungszeitpunkt ab dem 12. Oktober 2023.

Möchten Sie das letzte Bestätigungsaudit getrennt vom Programmaudit durchführen, wählen Sie einen Umsetzungszeitpunkt nach dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. In diesem Fall wird es jedoch eine Teilnahmelücke zwischen dem alten und dem neuen Programm geben.

Als **neu teilnehmende Sauenhalter und Mäster** können Sie dem Umsetzungszeitpunkt ab dem 1. Januar 2024 frei wählen.

